

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	22/2562/1
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau-, Betriebs-, Friedhofs-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss	22.11.2022	

Antrag

Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit Harscheider Str. 18 und Schulwegsicherung in der gesamten Gemeinde

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Ratssitzung vom 22.09.2022 in den Fachausschuss verwiesen.

Die Fraktion beantragt Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf der Harscheider Straße , speziell vor dem Haus 18 wegen des unterbrochenen Bürgersteigs und zudem die Überprüfung der Schulwege im gesamten Gemeindegebiet auf ihre Verkehrssicherheit.

Bezüglich der Verkehrssicherheit auf der Harscheider Straße kämen aus Sicht der Verwaltung folgende Maßnahmen in Betracht:

Tempo 30 auf der Harscheider Straße/ L320

Die Harscheider Straße ist eine klassifizierte Straße (Landesstraße L320) und somit ist vom Gesetzgeber nach Straßenverkehrsordnung § 45 Abs 1 eine Temporeduzierung auf 30 km/h auf dieser Straße nicht erlaubt.

Die **Voraussetzungen** für die Anordnung von **Tempo-30** sind in § 45 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung geregelt. Die Einrichtung ist nur für weniger befahrene Straßen zulässig und darf sich nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) erstrecken.

Die möglichen Ausnahmen liegen hier nicht vor. Dazu würden zählen:

- a) Kein erheblicher Durchgangsverkehr
- b) in unmittelbarer Nähe von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern oder
- c) Kindergärten, Kindertagesstätten oder allgemeinbildenden Schulen

Zebrastreifen/Fußgängerüberweg

Die Anlage eines beleuchteten Fußgängerüberwegs (FGÜ) richtet sich ebenfalls nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung § 26 und VwV-StVO zum §26.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Weitere Voraussetzung für einen FGÜ ist zudem ein gewisses Fahrzeug- und Fußgängeraufkommen. Darüber hinaus müssen auf beiden Seiten des FGÜ Gehwege sowie die erforderlichen Sichtweiten vorhanden sein.

Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen des Bundesministeriums für Verkehr (R-FGÜ) empfehlen einen Fußgängerüberweg erst bei 450-600 Fahrzeugen pro Stunde und einem Fußgänger-Querverkehr von ca. 50 - 100 Personen pro Stunde.

Die letzte Verkehrsstrommessung auf der Harscheider Straße im September dieses Jahr zeigt nur eine Verkehrsdichte von max. 120 Kfz/Std auf.

Die Verwaltung sieht vor diesem Hintergrund keine direkte Lösungsmöglichkeit. Es wird jedoch vorgeschlagen, den Sachverhalt mit in die Verkehrskommission zu nehmen und dort noch einmal die Problemstellung aufzuzeigen

Schulwegsicherung im gesamten Gemeindegebiet

Grundsätzlich erfolgt die Überprüfung der Schulwege auch regelmäßig im Rahmen der Schülerbeförderung.

Darüber hinaus erfordert die Überprüfung der Schulwegsicherung im gesamten Gemeindegebiet einen erheblichen personellen Aufwand der Verwaltung bzw. verursacht dementsprechend hohe Kosten bei der Beauftragung externer Fachbüros.

Die bisherige Vorgehensweise, konkrete Hinweise zu überprüfen und nach Möglichkeit zu entschärfen, wird seitens der Verwaltung als praktikabler angesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss schließt sich der Ansicht der Verwaltung an und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Anlagen:

Antrag der SPD Fraktion
2 Lagepläne